Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 35 (1868)

Artikel: Beilage II : Ausbau der Volksschule

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744390

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausbau der Bolfsichule.

In der vorjährigen Prosynode wurde der vom Kapitel Ufter gestellte Antrag behandelt:

"Erweiterung und Kräftigung ber Bolfsschule."

Die Prosynobe brachte an die Synobe ben Antrag:

"Diefelbe möge eine Kommission ernennen zur Untersuchung ber Frage über Erweiterung und Ausbau ber Bolksschule."

Dieser Antrag wurde von der Synode einstimmig zum Beschluß erhoben. Die niedergesetzte Kommisston, bestehend aus dem Synodal= Borstande, sechs frei gewählten Mitgliedern und je zwei Abgeordneten der 11 Schulkapitel, hielt zwei Sitzungen, nämlich den 19. Februar und 9. Juli, und zwar — obschon ein Taggeld nicht gesprochen wurde — ie Vor= und Nachmittags.

I. Sitzung.

In der ersten Sitzung schien es zunächst Aufgabe zu sein, sich über das Stadium aufklären zu lassen, in welches diese Frage in den versschiedenen Kantonstheilen vorgerückt sei, an die betreffenden Berichterstattungen einen allgemeinen Rathschlag anzulehnen, um dann in einer folgenden Zusammenkunft bestimmt formulirte Projekte vorzulegen und zu behandeln.

a. Berichterstattungen.

Die Mittheilungen aus den 11 Bezirken lauteten sehr verschieden. Obschon die Unzulänglichkeit der Leistungsfähigkeit unserer Kinderschule für die Bedürfnisse des Lebens längst schon anerkannt und zugegeben worden ist, obschon die Frage des weitern Ausbaues der Bolksschule nach oben vor Jahrzehenden schon ventilirt und seither in maßgebenden, namentlich pädagogischen, Kreisen vielsach erwogen worden ist, so wurde doch aus einem Bezirke (Affoltern) berichtet, daß der Gedanke einer Ber-längerung der Schulpslichtigkeit erst bei den Lehrern einheimisch sei, und daß daher beim Bolke sich weder Sympathie noch Abneigung zeige. Aus einem zweiten (Bülach) lautete die Beschreibung der Situation noch

abschreckenber, indem das Auftauchen benannter Frage mit einem Blis aus heiterm Simmel verglichen wurde. In einem britten (Regensberg) wird bas Beto jedes Sausvaters gegen weitere Zumuthungen in Aussicht gestellt, ja felbst bie Lehrerschaft munsche ba feine Aenberungen als etwa verbefferte Lehrmittel für die beftebenben Schulftufen. Bielorts (Sor= gen, Meilen) fete man mehr Werth auf ben innern Ausbau unferes Schulorganismus. Wo ber Angelegenheit noch einige Aufmerksamkeit gefchenkt worden, habe eine fühle Stimmung fich gezeigt (gemeinnutgige Gefellschaft Andelfingen — Versammlung in Stafa); wo man fich all= fällig einer Neuerung zuneige, gefchehe es unter bem Borbehalt, wenn fle fich an ein bescheidenes Dag halte und wenig ober nichts die Gemeinden und Eltern tofte. In ben meiften Begenden fei bie Bevolferung ber Entstehung und Entwicklung von Sandwerks- und Gewerbeschulen gunftig gestimmt; überall finde man in der Berallgemeinerung ber Sekundarschule burch Erleichterung bes Schulbefuches einen machtigen Bebel bes Fort= schrittes, mogegen von allen Seiten verfichert wird, es wurde bas Obligatorisch-Erklären biefer Schulftufe entschieden allgemeinen Unwillen bervorrufen und burchgebends auf Opposition ftogen. Aus zwei Bezirken (Pfäffiton und Sinweil) wird die Unficht laut, daß Ausdehnung ber Erganzungsschule bis zur Konfirmation ohne und vielleicht mit Bermehrung ber wochentlichen Stundenzahl angeftrebt werden burfte.

b. Allgemeine Diskuffion.

Begenüber ber fast angstlichen Stimmung, Die fich vielfach in ben Berichterstattungen fundgab, wurde zunächst ber ibeale Standpunkt vertheidigt, den die Lehrerschaft bei Besprechung folch' tiefgreifender Fragen einnehmen sollte. Es werde je langer je mehr Bflicht, Die armern Bolts= flaffen geiftig zu beben. Seit 1839 feien fchwere Unterlaffungefunden begangen worden. Begenüber ben gewaltigen Fortschritten, die in fogialer Richtung immer neu auftauchen, durfe behauptet werden, daß bei uns bald nur noch eine Scheidung in Reiche und Arme zu machen fein werde, wenn die allgemeine Volksbildung zurückbleibe. Uebrigens habe ber Kanton Burich burch Annahme bes bemofratischen Programms an ben Bolfeversammlungen gezeigt, daß der Ausbau der Bolfebildungsanftalten an Sand zu nehmen fei, es handle fich nur barum, bas, mas wir wollen, flar zu formuliren, die Diskuffion werde fich bann in ben Bolkstreifen schon einstellen. Allerdings werden fich viele Sinderniffe, namentlich in pekuniarer Beziehung zeigen; allein es laffen fich anderwarts Erfparniffe machen. Für weitergebende Meuerungen auf bem Gebiete bes Schul= wesens sei ber Beitpunkt gunftiger als im Jahr 1830, da keine Bartei eine schulfeindliche Tendenz auf ihre Fahne zu fchreiben mage.

Im Allgemeinen wird der unseren Schuleinrichtungen zu Grunde liegende Gliederungsplan als gut anerkannt, darum will man keinen Neubau, sondern Ausbau, darum wird vor phantastischen Konstruktionen und vor zu starken Schritten gewarnt, und zwar um so mehr, da der Kanton Zürich einen Vergleich mit andern Kantonen mit längerm Schulzwang nicht zu scheuen habe. Immerhin wird auch ohne wesentliche Neuerungen eine bessere und zweckmäßigere Lehrerbildung als Nothwenzbigkeit hingestellt.

Uebergehend zu den speziellen Ansichten und Vorschlägen, ließen sich dieselben in zwei Gruppen ordnen: erstens in solche, die innerhalb des gegenwärtigen Organismus stehen, und zweitens in solche, die bestehende Schulstufen wesentlich umgestalten und neue kreiren wollen. — Am übersichtlichsten lassen sich wohl die ausgesprochenen Differenzen bei den betreffenden Schulabtheilungen einander gegenüber stellen.

1. Primarschule.

An dieser Schulstufe wird nur in so weit gerüttelt, als man für die Realabtheilung Vereinfachung im Lehren und Lernen, mehr Uebung und weniger Lehre wünscht, und als Einzelne, mit Rücksicht auf ihre Projekte für die folgende Stufe, eine etwelche Reduktion in der Zeit beanspruchen müssen.

2. Erganzungs= und Sefundarichule.

Um weitesten divergiren die Ansichten über die Gestaltung der auf die jetige Primarschulzeit folgenden Schulftufe.

Da zeigen fich 5 Sauptrichtungen.

- a. Die Ergänzungsschule bleibt in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, ba man eigentlich ihre Entwicklungs= und Leistungsfähigkeit noch nicht kenne. Man versorge ste einmal mit tüchtigen Lehrmitteln und ste werde bald nicht mehr nur das Aschenbrödel unter ihren Schwestern sein.
- b. Die Ergänzungsschule umfaßt wie bisher 3 Jahre, soll aber statt nur 2 wöchentlich 3 Schulhalbtage erhalten.
- c. Außer der Vermehrung der wöchentlichen Unterrichtszeit soll der Ergänzungsschule auch noch ein viertes Schuljahr eingeräumt werden.
 - (Mit den Vorschlägen b und e verbindet sich ebenfalls der Ruf nach Lehrmitteln.)
- d. Erweiterung der Primarschule um 2 Jahreskurse. Nach der achten Klasse würden noch zwei weitere Jahre mit wöchentlich 11/2

Unterrichtsstunden folgen. Es wird der Nachweis geleistet, daß dieses Brojekt sich aussühren ließe ohne Vermehrung der Lehrsträfte an ungetheilten Schulen. Schwieriger würde sich die Sache machen in Gemeinden mit getheilten Schulen, namentlich auch rücksichtlich der Raumverhältnisse. Es ließe sich auch denken, daß ein derartiges Vorgehen unter Modisikationen, wie sie von lokalen Bedürfnissen und Verhältnissen oft vorgeschrieben würden, der Kompetenz der Gemeinden anheimgestellt werden dürfte.

Diese 4 Borschläge lassen alle die Sekundarschule als fakultative Anstalt in ihrer bestehenden Organisation und Aufgabe unangesochten; überdieß wollen sie den Besuch derselben möglichst erleichtern durch Herabsehung oder gänzliche Aushebung des Schulgeldes; sie wollen diese Anstalt möglichst reichlich mit Lehrkräften ausstatten, sie wollen die Jahl der Sekundarschulkreise nicht beschränken oder doch nur in so weit, daß nirgends die Entsernung vom Schulorte über eine Stunde betrüge u. s. w.

e. Die Sekundarschule soll als obligatorische Schulanstalt erklärt werden.

Die Motivirung bieses Vorschlages liegt wefentlich in ben voraus= geschickten allgemeinen Bemerkungen. Befampft wurde berfelbe burch folgende Gedanken: Als obligatorische Anstalt mußte die Sekundarschule namentlich mit Rudfichtnahme auf fo viele Rinder, die eigentlich nicht recht hieber paffen, ihre gegenwärtige Organisation und Aufgabe, die boch unbestritten schone Früchte zur Reife gebracht, zum Opfer bringen. Diefer Umftand wurde Privatanftalten rufen, die der Staatsichule vielorts eine unerquickliche Konkurreng machen wurden. Von den bestehenden, oft febr weitläufigen Sekundarschulkreifen konnte feine Rede mehr fein. Nach einer langen Uebergangsperiode erft konnte das benöthigte Lehrperfonal zur Verfügung geftellt werben. Gine fast unüberwindliche Schwierigfeit mußte fich zeigen in ben zu verlangenden Räumlichkeiten. Die erforderlichen großen pekuniaren Mittel wurden faum von ben betheiligten Faktoren bewilligt. Für gar viele, vielleicht für die Mehrzahl ber Familien ift es an ber Zeit und unabweisbares Bedürfniß, ihre Rinder in dem für diese Schulstufe verlangten Alter in die körperliche Arbeit einzuführen, theils zum Erwerb, theils für ihren fpatern Beruf. Was man durch Gefen und Zwang im Sprunge anstreben will, läßt fich durch die geeigneten Mittel auf dem Wege freier Gestaltung und Entwicklung allmälig erreichen.

3. Sing= und Unterweifungefcule.

- a. Während die Einen aus physiologischen Gründen der Singschule für ein baldiges Begräbniß sorgen möchten, reden Andere dersfelben, den Bolks= und Kirchengesang im Auge behaltend, warm das Wort.
- b. Es soll die Ergänzungsschule bis zur Konfirmation ausgedehnt werden. Doch können im vierten Ergänzungsschuljahre die Unterrichtsstunden beschränkt werden.
- c. Es erhalten nach achtjährigem Besuch ber Primarschule alle Kinder, die die Sekundarschule nicht besuchen, bis zur Konstrma= tion wöchentlich 11/2 Stunden Unterricht.
- d. Parallel neben ber firchlichen geht eine bürgerliche Unterweisungs= schule. Als Sauptfach würden Belehrungen aus der vaterländi= schen Geschichte figuriren.

4. Nach ber Konfirmation.

Nach der Konfirmation kann kaum für irgend eine Anstalt von Zwang gesprochen werden — die Jugend muß einmal schulmüde werden. Was hier geschehen soll, kann nur freiwilliger Natur sein. Als Instistutionen mit fakultativem Charafter werden vorgeschlagen:

- a. Handwerks = und Gewerbs = oder Fortbildungsschulen mit vor= herrschender Tendenz für das praktische und berufliche Leben. Die= felben sollen sich in der Regel an die Sekundarschule anlehnen. Ihre Beaufsichtigung und Verwaltung ist den schon bestehenden Schulbehörden zu unterstellen.
- b. Ebenfalls unter Leitung, Aufsicht und Verwaltung der ordentlichen Schulbehörden sind Zivilschulen in's Leben zu rufen. Dieselben sollen nicht zu politischen Dressuranstalten ausarten können, sondern sich gestalten im Sinne der vorjährigen Synodalreslexion.
- c. Da Berfassungs= und Gesetzeskunde, Verwaltung und Rechtspflege als so abstrakte Gebiete betrachtet werden, daß für den Unterricht in denselben reiseres Verständniß und tiefere Fassungskraft voraussgesetzt werden muß, so wird proponirt, die Aufgabe, die die Zivilschule in dieser Richtung übernehmen will, auf den Zeitpunkt zu verschieben, da unsere angehenden Bürger ihre Ausbildung als Wehrmänner erhalten.

II. Sitzung.

Auf eine bezügliche Einladung hin von Seite des Präfidenten wurden in 7 schriftlichen Eingaben Borschläge gemacht, theils mit, theils

ohne Motivirung. Fünf dieser Eingaben hielten sich in Würdigung ber von der Synode der Kommission überwiesenen Aufgabe an den gegebenen Organismus unserer Volksschule; die in denselben niedergelegten Projekte stimmen daher, wenn einige ganz untergeordnete Punkte unberücksichtigt gelassen werden, überein mit den schon in der ersten Sitzung geäußerten Vorschlägen. Die beiden andern gingen weiter, indem sie statt Vorschläge für den Ausbau der obern Stusen der Volksschule zu machen, solche brachten für eine totale Umgestaltung in Haupt und Gliedern sämmtlicher Volksschulstusen. Diese Eingaben wurden dann als Basis der Diskussion betrachtet, wobei beschlossen wurde, zunächst auf die beiden Organisationsspläne einzutreten, die die bisherige Gestaltung der Primarschule als unzweckmäßig hinstellen. Dieselben lauten:

- 1. Projekt. Es werben Borschläge gemacht:
- "a. Sinfichtlich ber Unterrichtszeit ber untern Bolisfchüler:
 - "1. Die Kinder aller Volksklassen sollen vom zurückgelegten siebenten bis zum zurückgelegten sechszehnten Altersjahr als Schüler ber untern Volksschule täglichen Unterricht erhalten.
 - "2. Mit Festsetzung eines bezüglichen Minimums und unter Genehmigung der Schulbehörden stehe die Vertheilung der Schulftunden den Gemeinden, resp. deren Schulvorsteherschaften nach den lokalen Verhältnissen frei, in der Meinung, daß dem einzelnen Lehrer höchstens 36 wöchentliche Unterrichtsstunden zufallen.
- b. Sinfichtlich ber Gliederung ber Bolfeschule:
 - "3. Der untere Volksschulunterricht bilde ein einheitliches planmäßiges Ganzes und gliedere sich nicht nach Schulstufen. Gleichzeitigen Unterricht erhalte höchstens eine Abtheilung von vier Klassen.
 - "4. Alle Volksschullehrer sollen dieselbe Aufgabe, dieselbe Schulspflicht haben, eine Schule deshalb nur nach der Zahl der eintretenden Schüler, nie nach deren Alter oder Geschlecht getheilt werden und zwar so, daß keine Klasse über 16 Schüler zähle.
- .c. Sinfichtlich der Forderungsmittel:
 - "5. Die allgemeinen Lehrmittel follen bedeutend vermehrt, dagegen die individuellen bis auf wenige reduzirt werden.
 - "6. Inspektoratskreise für die Schulen mögen zu deren ruhigem und besonnenem Fortschritt ein wesentliches Förderungsmittel werden.

- "d. Sinfichtlich ber Geftaltung ber obern Bolfsschulen:
 - "7. Die Sekundarschulen seien vorwiegend Vorbereitungsschulen für höhere Bildungsstufen.
 - "8. Unsere gegenwärtigen Unterweisungsschulen sollten zur christ= lich=politischen Zivilschule umgestaltet werden.
 - "9. Fortbildungsschulen seien Berufsschulen und daher beren Gründung und Durchführung den interessirten Ständen und Gesellschaften überlaffen."

Bur Begründung biefer weitgehenden Untrage wird angeführt, daß:

- "1. die geistige Entwicklung einen der physischen Natur entsprechenden Gang nehme,
- "2. die Jugend vor einem einfeitigen Einfluß durch die Schule ge= schützt, und
- "3. ber Stabilität bes Schullebens einmal gewehrt werde."

Darüber, daß es möglich sei, diese Grundsätze durchzuführen, sowie über die Art und Weise, wie die Ein= und Durchführung sich machen würde, wurden spezielle Angaben gemacht.

2. Projeft.

Der Antragsteller geht von der Ansicht aus, die Primar= und auch die Sekundarschule seien im Lauf der Zeit über Gebühr und pädago= gisches Maß mit Lehrstoff überladen worden, was eine Vernachlässigung der Uebungen in den fürs praktische Leben nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten zur Folge haben mußte, und kommt zu folgenden Schlüssen:

- a. Das Ziel im Lehren und Lernen ist für die ersten 6 Schuljahre weit niedriger zu setzen.
- b. Die Vermittlung der Schule mit dem Leben ist bis zur Stunde nicht vorhanden, ist höchstens durch die Sekundarschule angestrebt.
- c. Diese Vermittlung follte, wenn immer möglich, durch einen täg= lichen Unterricht in ben Frühstunden zu Stande gebracht werden.
- d. Durch diese Meuerung sollen im Allgemeinen dem Lehrer nicht mehr Lasten auferlegt werden.

Auf der Basis dieser Thesen wird vorgeschlagen:

Der gesammte Organismus für die Bolfsschule zerfällt in :

I. die Primarschulstufe,

II. die Sefundarschulftufe.

Die erfte Stufe zerfällt: A. Glementarschule.

- a. Erste Elementarschule für's 7., 8. und 9. Altersjahr. Maximum ber Stundenzahl täglich 4.
- b. Zweite Elementarschule für's 10., 11. und 12. Altersjahr. Magi= mum ber Stundenzahl täglich 4.

- B. Realschule.
- a. Erste Realschule für's 13. und 14. Altersjahr. Minimum ber täglichen Stundenzahl 2.
- b. Zweite Realschule für's 15. und 16. Altersjahr. Minimum ber täglichen Stundenzahl 1.

Die Sekundarschule gliedert fich in:

- a. Erste Stufe für's 13. und 14. Altersjahr mit 4—6 täglichen Unterrichtsftunden.
- b. Zweite Stufe für's 15. und 16. Altersjahr mit 2-4 täglichen Unterrichtsftunden.

Obschon die Rommission der Gefinnung und den Absichten, denen biefe Vorschläge entsprungen, alle Anerkennung zollen mußte, obichon zugegeben werden mußte, daß ber Standpunkt, von dem aus einem tag= lichen Einflusse der Schule auf die Kinder bis in's reifere Jugendalter große Wirkungen zugesprochen wird, alle Berudfichtigung verdiene, fo wurden boch durch die Abstimmung beide Plane verworfen und zwar aus folgenden Sauptgrunden: Ohne ganglichen Umfturg bes Beftebenben ließen fich die ffizzirten Neuerungen nicht burchführen. Es müßte fich aller Orten Verwirrung einftellen: bei ben Rinbern, im elterlichen Saufe, in der Thätigkeit der Schule wie des Lehrers. Gine rechte Methode, könnte namentlich bei ber ersten Organisation nicht in den Unterricht gelegt werden. Die Unterrichtszeit ware für die Kleinen zu furz. Die Schule wurde einem Bienenhaus gleichen; ein ewiges Kommen und Beben mare an ber Tagesordnung, und nicht felten mußte ein Rind wegen Giner Stunde Unterricht einen halbstündigen Weg zurücklegen. Bober follte ber Lebrer bei ber Berriffenheit ber gangen Schulführung, bei der Zersplitterung nach Zeit und Arbeit die nothige Rraft und Frische nehmen von Morgens 6 Uhr an bis spät in die Nacht?

Von den übrigen Anträgen führten zwei zu einläßlichern Diss kuffionen:

- 1. Berlängerung der Alltagsschulzeit um zwei Sahre.
- 2. Obligatorisch-Erklärung ber Sekundarschule.

Der erste Autrag sucht sich durch die Leistung des Beweises zu empfehlen, daß er mit dem Bestehenden nicht kollidirt, weder vom Staat, noch von den Gemeinden, noch von den einzelnen Schulpflichtigen große Opfer fordert, die jungen Leute der weniger bemittelten Stände nicht allzulange der Arbeit und dem Berdienste entzieht, dem Lehrer, dessen Arbeitöfeld schon ein weites, dessen Tagewerk bereits ein mühevolles ist, keine allzugroßen Lasten aufbürdet, damit nicht seine Thätigkeit für die bisherigen Klassen der Primarschule beeinträchtigt und seine Gesundheit

gefährbet werbe. Die zwei weitern Primarschuljahre würden an die Stelle der gegenwärtigen 3 Ergänzungsschulkurse treten und würden je zwei tägliche oder 12 wöchentliche Unterrichtsstunden beanspruchen, die im Sommer von 6—8, im Frühling und Herbst von 7—9, im Winter von 8—10 Uhr zu ertheilen wären. Der Religionsunterricht würde außer diesen 12 Stunden liegen. Die Neuerung würde dem Lehrer eine Verzwehrung der Stundenzahl von 4 bringen, für welche Mehrbelastung er angemessen zu entschädigen wäre.

Die Position, von der aus der Erhebung der Sekundarschule zur obligatorischen Anstalt bisher immer mit Begeisterung und großer Wärme das Wort geredet worden, wird unter der Bedingung preisgegeben, daß in Zukunft kein Unterschied mehr bestehen soll zwischen Primar= und Sekundarschule; daß jeder Primarlehrer Befähigung erlange, den Unterzicht zu ertheilen, wie er für die beiden ersten Jahre der Sekundarschule vorgeschrieben, und daß dann an jeder Primarschule in einem siebenten und achten Kurse annähernd der Unterricht verlangt werde, wie ihn jest die Sekundarschule in den entsprechenden Klassen gibt.

Auch diese beiden Unträge fallen bei der Abstimmung.

Die Absicht, von ben beiden vorhergehenden Vorschlägen wenigstens etwas zu retten durch den Antrag, es sei den Gemeinden die Kompetenz einzuräumen, die Primarschulzeit verbindlich für alle Schulgenossen zu verlängern, und es habe der Staat dießfällige Bestrebungen ärmerer Schulgenossenschaften angemessen zu unterstützen, sindet ebenfalls keine Gnade.

Dagegen wird beschloffen, folgende Anträge an die Synode zu bringen:

- 1. Die Ergänzungsschule foll um einen halben Tag vermehrt werben.
- 2. Die Sekundarschule soll in ihren bisherigen Verhältnissen keine wesentliche Umgestaltung erfahren, jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen:
 - a. daß der Eintritt in dieselbe möglichst erleichtert werde durch herabsehung bes Schulgelbes,
 - b. bag arme Böglinge vom Staate öfonomisch unterftütt werben,
 - c. daß die Entstehung neuer Sekundarschulkreise von Gesetzes wegen möglichst erleichtert werde,
 - d. daß die Anstellung neuer Lehrkräfte keinen gesetzlichen Schwies rigkeiten unterworfen sei.
- 3. Die bisherige Unterweisungsschule soll obligatorisch zu einer kirchlichen und bürgerlichen Unterweisungsschule erweitert werden.

- 4. Jebe Schulpflege, resp. Schulgemeinde hat dafür zu forgen, daß der erwach senen Jugend geeignete Belehrungen über die kanstonale und eidgenössische Verfassung, die öffentliche Verwaltung, das Gerichtswesen u. s. w. geboten werden. Aufsicht und Dekonomie stehen den Schulbehörden zu. Die Theilnahme an diesem Untersricht ist jedoch keine obligatorische.
- 5. Der Staat übernimmt die Verpflichtung, mit den obligatorischen Waffenübungen der jungen Mannschaft Zivilunterricht zu verbinden.